

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Cambs für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Cambs vom 17.03.2016 (BV Cam GV 046/16) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	710.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	710.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	200 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	200 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	658.450 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	629.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	28.950 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.650 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.950 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-38.300 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.350 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.350 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 60.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2014	Bilanzstichtag 31.12.2015	Bilanzstichtag 31.12.2016
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Cambs	1.125.910,03 €	1.130.960,03 €	1.141.610,03 €

§ 8 Weitere Vorschriften

- Die Produkte
- 11403 Bauhof
 - 12600 Brandschutz
 - 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule
 - 21502 Schulkostenbeiträge Regionale Schule
 - 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
 - 54100 Gemeindestraßen
 - 54500 Winterdienst und Straßenreinigung
 - 61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen
 - 61200 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

werden als wesentlich erklärt.

Cambs, 18.03.2016



Frank-Rainer Müller
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 3 KV M-V mit Schreiben vom ^{04.04.16} an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.04.2016 bis 15.04.2016 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Cambs,

04. APR. 2016




Frank-Rainer Müller
Bürgermeister

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung: 04.04.2016